Protokoll

III. Infoveranstaltung - GGB DE 2049-301 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff"

Datum/ Zeit: 19.09.2018/ 17:00 bis 19:00 Uhr

Ort: **StALU VP, DS Ueckermünde**, Kastanienallee 13

Teilnehmer: siehe anliegende Teilnehmerliste

TOP 1 Begrüßung und Einführung in die Thematik durch das StALU Vorpommern

Herr Tessendorf (StALU Vorpommern) begrüßt die Anwesenden und erläutert kurz die Zielstellung der III. Informationsveranstaltung im Rahmen der Managementplanung für das Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff".

TOP 2 Vortrag

Frau Dr. Freitag (UmweltPlan GmbH Stralsund) gibt einen zusammenfassenden Überblick über Inhalt und Ziele der Managementplanung, den rechtlichen Rahmen sowie die verbindlichen Fachvorgaben.

Danach werden die Maßnahmenkategorien und ihre textliche und kartografische Darstellung vorgestellt. Im Anschluss werden, bezogen auf ausgewählte Lebensraumtypen der Gewässer, Moore und des Offenlandes sowie Anhang II-Arten die managementrelevanten Maßnahmen vorgestellt und erläutert. Abschließend wird ein Ausblick auf den weiteren Ablauf der Managementplanung gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Textentwurf, Karten, das Protokoll sowie die Präsentationen der III. Infoveranstaltung jeweils zeitnah nach Fertigstellung/ Prüfung auf der Homepage des StALU Vorpommern (http://www.stalumv.de/cms2/StALU_prod/StALU/de/vp/Themen/Naturschutz_und_Landschaftspflege/Natura_2000/index.jsp) veröffentlicht werden.

TOP 3 Diskussion

Folgende Anmerkungen, Fragen und Hinweise wurden entgegengenommen und diskutiert:

Vertreterin Hansestadt Anklam fragt nach, warum die Renaturierung des Polders Schanzenberg in die Managementplanung aufgenommen wurde. Es besteht ein Beschluss der Stadt, der sich eindeutig gegen eine Öffnung des Polders ausspricht. Dieser Managementplanmaßnahme wird daher in jedem Fall widersprochen.

Antwort Frau Freitag (UmweltPlan Stralsund): Die Maßnahme zur Anhebung des Wasserstandes im Polder Schanzenberg würde sich positiv auf den Grundwasserzustrom des Unteren Peenetals auswirken und wurde in Abstimmung mit der begleitenden Arbeitsgruppe daher als **wünschenswerte** (und damit **nicht zwingend** umzusetzende) Maßnahme in die Planung übernommen. Der Beschluss der Stadt Anklam zu diesem Vorhaben war nicht bekannt.

Vertreter WBV Insel Usedom-Peenestrom/ Vertreter Kreisanglerverband können die ungünstige Bewertung der Habitate des Bibers im GGB DE 2049-302 nicht nachvollziehen. Die Art hat sich im Gebiet massiv ausgebreitet und verändert die Fließgewässer so, dass die Durchgängigkeit für die (Anhang II-)Fischarten nicht mehr gegeben ist. Sie weisen auf diesbezügliche Aktivitäten des Bibers im Bereich des Brebow- sowie des Pulowbaches hin (Anmerkung: nur die unmittelbaren, z. T. verschilften Mündungsbereiche beider Fließgewässer befinden sich innerhalb des GGB DE 2049-302). Darüber hinaus ist die Beeinträchtigung des Fischaufstiegs (von den Küsten- in die Fließgewässer) nicht das einzige, durch den Biber verursachte Problem. Durch den Anstau wird der Charakter der Gewässer oft vollständig verändert (Ausuferung).

Antwort Frau Freitag (UmweltPlan Stralsund)/ **Herr Tessendorf (StALU VP)**: Auf den möglichen naturschutzfachlichen Zielkonflikt zwischen den artspezifischen Aktivitäten des Bibers und den Habitatansprüchen der Anhang II-relevanten Fisch- und Neunaugenarten wurde im Managementplan hingewiesen. Aufgrund der besonderen Bedingungen im GGB (u. a. Wanderbewegungen des Flussneunauges zwischen Küstengewässern und Laichhabitaten in der Peene und den angrenzenden Bächen) wurde aus gutachterlicher Sicht dem Erhalt der Durchgängigkeit der Fließgewässer der Vorrang gegeben. Sollte der Verbund durch bauliche Aktivitäten des Bibers nicht mehr gegeben sein, sind in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde entsprechende Maßnahmen zur Wiederherstellung des Habitatverbundes der Gewässer vorzusehen. Dazu werden im Rahmen eines derzeit in Bearbeitung befindlichen landesweiten Gutachtens zum Bibermanagement generelle Handlungsempfehlungen erarbeitet (im Auftrag des LUNG M-V). Unabhängig davon ist der Biber eine Anhang II-Art der FFH-RL, dessen Habitate im GGB zu erhalten sind. Alle bibermanagementrelevanten Aktivitäten sind daher gründlich abzuwägen, oberstes Ziel sollte immer die natürliche Entwicklung sein.

Anwohner (Ortschaft Waschow) weist darauf hin, dass der Pulowbach vollständig zugewachsen ist und Fischbewegungen ohnehin kaum möglich sind (Anmerkung: nur der Mündungsbereiche des Pulowbaches befindet sich innerhalb des GGB DE 2049-302). Der Unterlauf des Brebowbachs ist im Bereich der Brücke durch die Biberaktivitäten vollständig angestaut, die Brücke ist kaum noch nutzbar.

Hinweis Frau Freitag (UmweltPlan Stralsund): Da die Bearbeitung des Gutachtens zum Bibermanagement ebenfalls u. a. durch die UmweltPlan GmbH erfolgt, wird diese Information (sofern nicht schon bekannt) an die entsprechenden Planer weitergegeben.

Frage Vertreterin IHK Neubrandenburg: Beziehen sich die angestrebten Pufferstreifen nur auf die landwirtschaftliche Nutzung oder umfasst die Maßnahme auch alle anderen Nutzungsformen. Wie kann das finanziert werden?

Antwort Frau Freitag (UmweltPlan Stralsund)/ **Herr Tessendorf (StALU VP)**: Die Anlage von Pufferstreifen wird auf intensiv genutzten Ackerflächen innerhalb des GGB angestrebt, die unmittelbar an die Brackwasserröhrichte, Gehölzsäume, Steilküsten der Küstengewässer angrenzen. Das ist in Bezug auf die Größe des GGB nur ein sehr kleiner Anteil, weil die Gebietsgrenze häufig am Röhrichtsaum verläuft. Es gibt über die Agrarförderung mehrere Möglichkeiten der Finanzierung (z.B. Blüh-, Gewässerschutzstreifen). Am sinnvollsten wäre es jedoch, die ökologischen Vorrangflächen (Greening) in diesen Bereichen anzulegen. Die Möglichkeiten zur Förderung solcher Maßnahmen in der bald beginnenden neuen Förderperiode sind derzeit noch nicht bekannt.

Anwohner - Bereich Großer Wotig: beobachtet einen zunehmenden Landverlust und somit auch einen Verlust an LRT 1330-Fläche (Salzgrünland) im Bereich der Südspitze des Großen Wotigs. Gleichzeitig verlandet die Alte Peene immer mehr, im Norden ist der Auslauf in den Krösliner See fast vollständig verlandet. Das Wasser steht an der schmalsten Stelle nur noch wenige Zentimeter hoch, der Wasseraustausch ist stark beeinträchtigt. Diese Prozesse stehen nach Ansicht der Anwohner im Zusammenhang mit der Vertiefung des Peenestroms und der daraus resultierenden Zunahme des Schiffsverkehrs (verbunden mit einer Zunahme des Wellschlags und veränderten Strömungsverhältnissen). Sie fragen nach, ob dieser Zusammenhang untersucht werden kann und ggf. Maßnahmen abzuleiten sind, die ja letztendlich auch Verluste des LRT 1130 und des LRT 1150* (durch zunehmende Verlandung) verhindern.

Antwort Frau Freitag (UmweltPlan Stralsund)/ **Herr Tessendorf (StALU VP)**: Dieser Hinweis wird im Managementplan berücksichtigt. Eine entsprechende Maßnahme wird in die Planung aufgenommen und das WSA Stralsund einbezogen. Möglicherweise ist jedoch auch der Beweidungsdruck zu gering, so dass die Verdichtung durch Viehtritt fehlt und das Land leichter weggeschwemmt werden kann.

Hinweis Vertreter LIFE-Projekt Limicodra: Der Landverlust zeigt sich auch im Luftbildvergleich verschiedener Zeitebenen, möglicherweise macht sich hier bereits der allmähliche Meeresspiegelanstieg bemerkbar. Im Norden der Insel Großer Wotig wurde im Zusammenhang mit dem Projekt Limicodra großflächig Schilf gemäht, eine Ausweitung der Nutzung als Salzgrünland ist vorgesehen. Wichtig ist die massive Bejagung der Wildschweine, die die Torfschicht immer wieder lockern und umwühlen und somit ebenfalls zur Instabilität beitragen.

Hinweis Vertreter Bauernverband UER: künftige Agrarumweltmaßnahmen sollten möglichst nicht an bestimmte Gebietskulissen gebunden sein, das erschwert die Inanspruchnahme der Leistungen und somit auch die Umsetzung sinnvoller Maßnahmen.

Bei der Anlage von Puffertreifen auf Acker ist sicherzustellen, dass der Status als förderfähiger Acker erhalten bleibt, sonst sind die Landwirte zur Umsetzung solcher Maßnahmen nicht bereit.

TOP 4 Weiteres Vorgehen

Nach Prüfung und Freigabe des Managementplanes GGB DE 2049-302 durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt wird die gesamte Unterlage auf der Homepage des StALU Vorpommern (http://www.stalu-mv.de/cms2/StALU_prod/StALU/de/vp/Themen/Naturschutz_und_Landschaftspflege/Natura_2000/index.jsp) veröffentlicht. Nach Veröffentlichung (Termin wird für die Teilnehmer der Infoveranstaltungen per Mail bekannt gegeben) ist in einem Zeitraum von vier Wochen die Abgabe von Stellungnahmen, Hinweise etc. möglich.

i. A. des Vorhabensträgers Dr. Silke Freitag (UmweltPlan GmbH Stralsund)